

PRESSEMITTEILUNG

Koalition bekräftigt: neue Rechtsform kommt

Berlin, 5. Juli 2024: Die Bundesregierung will ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen: Die neue Rechtsform für „Unternehmen mit gebundenem Vermögen“, bekannt auch als „Verantwortungseigentum“, soll kommen, wie heute bekannt wurde. Nun geht es darum, bei der Ausgestaltung die richtigen Weichen zu stellen: eine umfassende und wasserdichte Vermögensbindung mit funktionierender Absicherung, eine faire Besteuerung, die die Rechtsform weder privilegiert noch schlechter stellt, sowie die Ermöglichung passender Finanzierung.

Es ist ein klares Bekenntnis: Die Bundesregierung hat in ihrem Wachstumspaket beschlossen, ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einzulösen. Erstmals ist nun ganz konkret die Rede davon, man wolle eine „neue Rechtsform einführen“: „Die Bundesregierung wird zeitnah einen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in den Deutschen Bundestag einbringen.“ Das wäre ein Meilenstein für das treuhändische Unternehmensverständnis und für tausende deutsche Familienunternehmen. Die Zeit drängt: Aktuell stehen [560.000 Nachfolgen](#) an, und laut [DIHK](#) gelingt nicht einmal mehr jede dritte Nachfolge innerhalb der Familie. Die treuhändische Weitergabe mittels gebundenem Vermögen ist eine vielversprechende Alternative, die aktuell aber nur über komplizierte und teure Umwege wie zum Beispiel Stiftungskonstrukte umsetzbar ist. Im Wachstumspaket der Ampel heißt es dementsprechend: Die neue Rechtsform „bietet Unternehmen insbesondere weitere Optionen im Kontext der Welle ungeklärter Nachfolgen.“

Wichtigste Kernelemente für unternehmerische Nutzbarkeit

Bereits 2023 hat die Stiftung Verantwortungseigentum in einem [Eckpunktepapier](#) umrissen, worauf es bei einer neuen Rechtsform ankommt. Dr. Till Wagner, geschäftsführender Vorstand, erklärt: „Wir haben einen mehrjährigen Lernprozess in Sachen Rechtsform hinter uns, in dem klar wurde: Eine eigenständige neue Rechtsform, eine sogenannte ‘Gesellschaft mit gebundenem Vermögen’, kann den unternehmerischen Bedürfnissen am besten gerecht werden. So lassen sich die wichtigsten Kernelemente wie eine umfassende und sichere Vermögensbindung, eine funktionierende Nachfolge-Logik oder auch steuerrechtliche Fragen passend regeln. Natürlich sind wir auch offen für sachlich passende neue Vorschläge.“

Das in der Sache federführend zuständige Bundesjustizministerium arbeitet derzeit an einem Eckpunktepapier für das Vorhaben. „Wir freuen uns sehr, dass wir auch mit Vorschlägen aus dem Bundesjustizministerium rechnen dürfen“, so Armin Steuernagel, ebenso geschäftsführender Vorstand der Stiftung Verantwortungseigentum. „Nun geht es darum, alle Vorschläge auf ihre Praxistauglichkeit abzuklopfen, damit am Ende eine Rechtsform steht, die dem Bedarf der tausenden Unternehmerinnen und Unternehmer gerecht wird.“

Entscheidend ist aus Sicht der Stiftung Verantwortungseigentum, dass bestimmte Kernelemente des Grundkonzepts in einer neuen Rechtsform gegeben sein müssen, damit diese auch unternehmerisch nutzbar ist.

Das Herzstück: die unumkehrbare Vermögensbindung

Herzstück einer Rechtsform mit gebundenem Vermögen ist eine rückwirkend unumkehrbare Vermögensbindung. Vermögen und Gewinne verbleiben im Unternehmen und dienen dessen Entwicklung. Diese Vermögensbindung muss wasserdicht abgesichert werden, beispielsweise durch einen Aufsichtsverband, der im Falle widerrechtlichen Verhaltens klageberechtigt wäre. So ließe sich eine Absicherung der Vermögensbindung sehr schlank und effektiv umsetzen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögensbindung auch europarechtlich abgesichert wird: Umwandlungen dürfen nur in vergleichbare Rechtsformen mit äquivalenter Vermögensbindung möglich sein, um eine Umgehung der Vermögensbindung durch die Hintertür zu vermeiden.

Investments müssen möglich sein

Unternehmen brauchen Kapital, also müssen auch bei gebundenem Vermögen Investments möglich sein – zu marktüblichen Konditionen. Im Sinne der Vermögensbindung muss dabei jedoch sichergestellt sein, dass erfolgsbezogene Beteiligungen nicht mit Stimmrechten oder ähnlichen Einflussnahmen verbunden sind. Im Falle der GmgV kämen insbesondere schuldrechtliche Finanzierungsinstrumente wie zum Beispiel variabel verzinsten Nachrangdarlehen, Genussrechte oder stille Beteiligungen in Frage. Die Vermögensbindung bliebe auf diese Weise gewahrt.

Keine steuerrechtlichen Probleme

Was schon im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, ist nicht verhandelbar: Eine Rechtsform mit Vermögensbindung muss so gestaltet sein, dass sie sich nicht als Steuersparmodell missbrauchen lässt. Wichtig auch für den weiteren Prozess: Die neue Rechtsform darf steuerlich weder privilegiert noch diskriminiert werden, damit sie unternehmerisch sinnvoll nutzbar ist.

Eigenständige Rechtsform trifft unternehmerischen Bedarf am besten

In den vergangenen Jahren haben die weitere rechtswissenschaftliche Forschung und auch die unternehmerische Erfahrung gezeigt, dass eine Umsetzung im GmbH-Recht, die ursprünglich angedacht war, für die Weitergabe eines Unternehmens mit gebundenem Vermögen nicht der passendste Weg ist. In einer eigenständigen Rechtsform kann etwa der Ein- und Austritt von Gesellschaftern überhaupt erst entsprechend der Logik der Vermögensbindung stringent umgesetzt werden – in einer Mitglieds- statt Anteilslogik, ähnlich wie bei Vereinen. Dadurch wird auch die Weitergabe unabhängig von Erbschaft und (Ver)Kauf unkompliziert möglich, die Absicherung der Vermögensbindung europarechtlich und durch einen Aufsichtsverband einfacher.

#WirWarten auf die #neueRechtsform

Potentiell tausenden Unternehmerinnen und Unternehmern wäre damit geholfen. So hat die Stiftung Verantwortungseigentum vor zwei Wochen eine [Warteliste](#) veröffentlicht, auf der sich binnen kürzester Zeit bereits rund 1.000 Unternehmen eingetragen haben ([PM hier](#)). Flankiert wird die Liste von einem [offenen Brief](#) namhafter Unternehmer-Persönlichkeiten wie Daniell Porsche (PORSCHE HOLDING), Alfred Ritter (RITTER SPORT), Benjamin und Michael Otto (OTTO GROUP), Christian Miele (MIELE), Antje von Dewitz (VAUDE).

Der Vorschlag einer GmgV stößt bei Unternehmern und Verbänden schon jetzt auf große Zustimmung. „Wenn wir die Existenz tausender Mittelständler mit Millionen Jobs und Know-how in Deutschland nicht leichtfertig aufs Spiel setzen wollen, brauchen wir eine weitere Rechtsformoption. Die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen ist genau so eine Option. Mit den vorliegenden Entwürfen der Rechtswissenschaft liegen gute Lösungen für die Wahl einer Rechtsform für all diejenigen auf dem Tisch, die in den bestehenden Optionen keine Fortführungsperspektive sehen. Die Bundesregierung ist gut beraten, das Anliegen in Gesetzesform zu gießen“, so Christoph Ahlhaus, Bundesgeschäftsführer des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft, BVMW – einer von [27 Wirtschaftsverbänden](#), die die Forderung nach der Rechtsform unterstützen.

Pressekontakt

Dr. Christoph Bietz

Leiter Kommunikation & PR

Stiftung Verantwortungseigentum

mobil: 01525-3461917

mail: presse@stiftung-verantwortungseigentum.de

LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/stiftung-verantwortungseigentum>

[Weitere Pressemitteilungen finden Sie hier.](#)